

Tätigkeitsbericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021

1. Einleitung

Auch 2021 stand - wie das Vorjahr - unter dem Zeichen der Pandemie und ihrer Auswirkungen. In fast allen Bereichen des täglichen Lebens war das Jahr anders und herausfordernder als die Jahre zuvor. Auch bei der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung waren die unterschiedlichen Folgen der Pandemie deutlich spürbar. Die Aktivitäten des kommunalen Behindertenbeauftragten waren von diesen Gegebenheiten entsprechend geprägt. Zugleich hat sich neben den Schwierigkeiten auch eine neue Normalität eingestellt, unterschiedliche Vorhaben wurden unter den Bedingungen der Pandemie weitergeführt oder in Angriff genommen.

Zu den weiterhin stattfindenden Aktivitäten gehörten die regelmäßigen Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden, die Teilnahme an Netzwerktreffen sowohl innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die Beteiligung an Gesprächen über die Barrierefreiheit baulicher Maßnahmen, die Aktivität in der Modellregion ViiAS (vielfältige innovative, inklusive Angebote im Sport), die Vorstellung der Arbeit außerhalb des Landkreises, aber vor allem die Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises.

An dieser Stelle sei all jenen gedankt, die die Arbeit für und mit den Menschen unserer Region unter den sich ändernden Bedingungen und einem Zustand, der 2021 zwischen Ausgangsbeschränkungen und einem „neuen Normal“ wechselte, engagiert und mit viel Energie weitergeführt haben. Dies gilt vor allem für die alten und neuen Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Gemeinden, die sich für die Anliegen von Menschen mit Behinderung einsetzen. Aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises, die das Funktionieren der Verwaltung und ihrer Abläufe auch 2021 gewährleistet haben.

2. Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im September 2020 hatte der Kreistag die erste Phase des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt-Dieburg beschlossen. Die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung wurden damit beauftragt, rund 50 verschiedene Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung umzusetzen und mit Leben zu füllen. Diese Maßnahmen betreffen die Felder Arbeit und Beschäftigung, Erziehung und Bildung, Gesundheit, Kommunikation, Mobilität, Sport, Kultur und Freizeit sowie den Lebensbereich Wohnen. Nicht zuletzt aufgrund der Fülle von Maßnahmen und ihrem ganz unterschiedlichen Umfang, variiert ihr jeweiliger Umsetzungsstand. Dies sei im Folgenden kurz veranschaulicht.

Einige der ausgewählten Maßnahmen, etwa im Themenfeld Erziehung und Bildung liegen im Verantwortungsbereich der Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Soziales und Teilhabe. Von

den 11 Maßnahmen in diesem Feld hat eine große Anzahl bereits Eingang in die Planungen und Abläufe des Fachbereichs gefunden. In anderen Bereichen sind gleich mehrere Fachbereiche in die Umsetzung eingebunden, die Verwirklichung der geplanten Schritte bedarf hier entsprechend mehr Zeit und Koordination. Bei verschiedenen Maßnahmen ist der kommunale Behindertenbeauftragte in die Umsetzung direkt involviert, wie beispielsweise bei der Vorbereitung eines Überblicks zu barrierefreien Arztpraxen oder einer Prüfliste über die Durchführung barrierefreier Ortsfeste. Hier wurden erste Schritte unternommen, die entsprechenden Check-Listen erstellt und mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort abgestimmt. In Zukunft sollen diese Maßnahmen in einzelnen Kommunen weitergeführt werden.

Bereits im Vorjahr hatte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung die Kartierung von Sportstätten begonnen. Die Verbesserung des Sportangebots im Landkreis gehört ebenfalls zu den Zielen des Aktionsplans.

Um einen Überblick über inklusive Sportangebote im Landkreis zu erstellen, ist es u.a. nötig zu wissen, ob die Infrastruktur, die Plätze und Hallen etwa, für Menschen mit Behinderung überhaupt nutzbar sind. Aus diesem Grund sollten die Sportanlagen in den Städten und Gemeinden auf ihre Barrierefreiheit hin untersucht werden. Mit Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung sowie mit Aktiven vor Ort konnte im Jahre 2021 ein Überblick in den ersten drei Gemeinden erstellt werden. Der zugrunde gelegte Kriterienkatalog wurde auf Anregung eines lokalen Sportvereins deutlich erweitert und spezifiziert. Die Erfassung der Barrierefreiheit von Sportanlagen erfordert viel Zeit und Aufmerksamkeit für Details. Es ist geplant, im Jahr 2022 die restlichen Städte und Gemeinden zu kartieren. In einzelnen Gemeinden haben bereits Kolleginnen und Kollegen ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben signalisiert. Das ist sehr erfreulich, denn das Ziel ist ja letztlich die Nutzung durch die Menschen vor Ort. Wenn ihre Vertreterinnen und Vertreter bei der Erfassung eingebunden sind, kann dies das Projekt nur bereichern. Denn in Zukunft werden die Sportanlagen in erster Linie lokal genutzt.

Abschließend sei hier auf einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen, den der Behindertenbeauftragte dem Kreistag zum Ende der ersten Umsetzungsphase vorlegen wird.

3. Der Austausch im Haus

Der fachliche Austausch und die Vernetzung im Haus waren auch 2021 von großem Nutzen. Die Teilnahme am Fachbeirat SGB II oder an den Pflegekonferenzen seien hier exemplarisch genannt. Im Oktober 2021 wurde gemeinsam mit dem Reha-Team der Kreisagentur für Beschäftigung, dem Fachbereich Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung und dem Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen eine Informationsveranstaltung für Arbeitgeber durchgeführt. Mit dem Büro für Chancengleichheit und der Zukunftswerkstatt ist für 2022 eine Veranstaltung zum Thema barrierefreie Kommunikation im Internet geplant.

In der praktischen Arbeit steht der kommunale Behindertenbeauftragte weiterhin in engem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Soziales und Teilhabe, der Stelle Altenhilfe, Altenplanung, Büro für Senioren, des Reha-Teams der Kreisagentur für Beschäftigung sowie der Wohnanpassungsstelle, die am Fachbereich 540 angesiedelt ist. Bei der Erstellung des Kriterienkatalogs zur Erfassung der Barrierefreiheit von Sportstätten oder der barrierefreien

Umgestaltung des Internetauftritts des Fachbereichs Soziales und Teilhabe zeigte sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit einmal mehr. An dieser Stelle sei allen Kolleginnen und Kollegen der genannten Stellen für die beständige Kooperation herzlich gedankt.

4. Wirkung in den Landkreis

In knapp der Hälfte der 23 Städte und Gemeinden sind örtliche Behindertenbeauftragte tätig. Einige als Teil der Verwaltung, einige in Zusammenarbeit mit einem Behindertenbeirat, andere wiederum ehrenamtlich und gänzlich autonom. Als Angebot zur Vernetzung, gegenseitigen Unterstützung und Informationsweitergabe treffen sich die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden vier Mal im Jahr mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten.

So auch in diesem Jahr. Wenn auch in digitaler Form, konnten doch vier Treffen zu unterschiedlichen Themen stattfinden. Zweimal wurden Angebote im Landkreis vorgestellt. So erfuhren die Kolleginnen und Kollegen Details über die Arbeit der Alzheimergesellschaft und des Mehrgenerationenhauses. Auch wurde im Kreis der Behindertenbeauftragten die Arbeit des Pflegestützpunktes, der seit 2020 auch im Westkreis vertreten ist, vorgestellt. An zwei Terminen ging es um die Vernetzung auf Landesebene. So war die Landesbehindertenbeauftragte bei einem der Treffen zu Gast. Sie beantwortete die Fragen der Behindertenbeauftragten und informierte sich über ihre Arbeit. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Behindertenbeauftragter in Hessen gab darüber hinaus Einblicke in seine Aktivitäten.

Auch 2021 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sehr positiv und vor allem zum Nutzen der Menschen, die sich mit Fragen oder Anliegen an sie wandten. Bei Schwierigkeiten wurden Informationen und Ratschläge in gewohnter Weise schnell und unkompliziert an die jeweils richtige Stelle geleitet. Dasselbe gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) für Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Nicht nur der Behindertenbeauftragte, sondern auch einzelne Kolleginnen vor Ort arbeiten mit der EUTB seit Langem erfolgreich zusammen.

Im Jahre 2021 wurde in zwei Kommunen das Amt des oder der Behindertenbeauftragten neu besetzt, in Griesheim und in Dieburg. Die neuen Kolleginnen und Kollegen nahmen bereits an den Treffen der Behindertenbeauftragten teil. Der kommunale Behindertenbeauftragte freut sich in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Behindertenbeauftragte war im Berichtszeitraum darüber hinaus im regen Austausch mit dem neu konstituierten Behindertenbeirat in Weiterstadt.

Mit dem ersten Inklusionsforum im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde ein neues Veranstaltungsformat ins Leben gerufen. Einmal jährlich soll damit auch künftig ein Forum geboten werden, bei dem sich Interessierte am Thema zu verschiedenen Punkten austauschen und voneinander lernen können. Fragen von Teilhabe, Barrierefreiheit und ihrer praktischen Anwendung standen dabei im Vordergrund. Von den rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich zu der in diesem Jahr digital durchgeführten Veranstaltung zusammengefunden hatten, gab es viel positive Resonanz. Für das kommende Jahr freuen wir uns auf eine Veranstaltung mit persönlichen Begegnungen vor Ort, bei der der Austausch und die Vernetzung vertieft und verstetigt werden sollen.

5. Beratung zu Baumaßnahmen

Auch 2021 gab es im Landkreis Bauprojekte, an denen der Behindertenbeauftragte mit seiner Einschätzung beteiligt war. Eine Stellungnahme betraf beispielsweise ein Fahrradparkhaus auf dem Gelände der Landkreisverwaltung, eine Anfrage beschäftigte sich mit einer Ortsdurchfahrt.

Darüber hinaus war der kommunale Behindertenbeauftragte mit einer Reihe von Testpersonen u.a. an einer Testserie der Heag Mobilo und des Clubs der Behinderten und ihrer Freunde (CBF) zur Aufsattelung von Straßenbahnhaltstellen beteiligt, die in Zukunft den Einstieg für Rollstuhlnutzerinnen und Nutzer erleichtern soll.

6. Anfragen und Beratungstermine

Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Anfragen im Vergleich zu 2020 deutlich. Während es im Vorjahr 95 Anfragen gegeben hatte, wandten sich in diesem Jahr in 129 Fällen Menschen an den Behindertenbeauftragten. Eine große Zahl von Personen erkundigte sich über den Erwerb eines Behindertenausweises oder einen Antrag zur Erhöhung des Grades der Behinderung. Vielfach ging es auch um den Erwerb eines Parkscheins oder Fragen rund um das Thema Eingliederungshilfe. Aufgrund der guten und engen Kontakte konnte hier meist rasch weitergeholfen werden.

Viele Menschen mit Behinderung suchten im Landkreis nach einer Wohnung. Im Rahmen seiner Möglichkeiten gab der Behindertenbeauftragte die Gesuche weiter und beriet die Personen entsprechend.

Der Behindertenbeauftragte bearbeitete die eingehenden Anfragen selbst oder beriet sich bei speziellen Angelegenheiten mit Kolleginnen und Kollegen der Kreisagentur für Beschäftigung, der Stelle Altenhilfe, Altenplanung, Büro für Senioren sowie des Sozialamts und verwies die Ratsuchenden bei Bedarf an die entsprechenden Stellen. Weitere Institutionen und Organisationen, mit denen bei der Beratung – wie im Jahr zuvor – erfolgreich zusammengearbeitet wurde, waren die Kita-Fachberatung des Landkreises, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), der Club der Behinderten und ihrer Freunde e.V. (CBF) in Darmstadt, der Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen (BsBH) sowie die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises.

Zudem gab es im Berichtszeitraum zwei Anfragen zur Umgestaltung von Sportstätten und eine Anfrage zur Gestaltung barrierefreier Internetseiten.

7. Modellregion Sport und Inklusion

Auch 2021 war die Modellregion ViIAS aktiv. Der Behindertenbeauftragte beteiligte sich dabei u.a. an der Weiterführung des Sportstättenkatasters im Landkreis. Ziel ist ein virtueller Überblick über die vorhandenen Sportstätten, ihre Barrierefreiheit, über inklusive Angebote von Sportvereinen sowie über Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderung in den Vereinen.

Im Rahmen des Projektes, das aus Mitteln des Landes Hessen gefördert wird, wurde 2021 ein erster runder Tisch mit Interessierten durchgeführt. Konkrete Fragen des Trainingsalltages waren ebenso Thema wie die weitere Vernetzung der am Treffen beteiligten Vertreterinnen und Vertreter von

Organisationen und Vereinen. Zum zweiten Mal gab es 2021 einen digitalen Adventskalender des Projektes, an dem sich der Behindertenbeauftragte mit mehreren Beiträgen beteiligte.

Im Jahre 2022 steht die mögliche Verlängerung des Projektes an. Die drei Projektpartner, der Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Stadt Darmstadt sowie der Sportkreis möchten die gute und erfolgreiche Kooperation in der Modellregion gerne fortsetzen und sind hierzu mit den beteiligten Landesministerien im Gespräch.

8. Planung für das nächste Jahr

Auch im Jahr 2022 werden uns Maßnahmen zum Infektionsschutz und zur Eindämmung der Pandemie begleiten. Aber auch 2022 hat der Behindertenbeauftragte weiterhin die Aufgabe, die Wünsche und Nöte sowie die Belange von Menschen mit Behinderung aufzunehmen, gemeinsam mit ihnen nach Lösungen zu suchen und ihre Interessen zu vertreten. Im Laufe des Jahres wird dem Kreistag ein erster Bericht zum Stand des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK vorgelegt. Auch soll es erneut ein Inklusionsforum für und mit Menschen mit Behinderung im Landkreis geben, bei dem an die positiven Erfahrungen des Vorjahres angeknüpft werden soll.

Selbstverständlich werden begonnene Projekte und laufende Aufgaben fortgeführt. Dazu gehört die Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, das Engagement in der Kreisverwaltung sowie die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern und im Projekt ViiAS. Die Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden werden regelmäßig stattfinden. Vorerst virtuell, falls es die Situation erlaubt, bald auch wieder persönlich.

Einmal mehr hat das Jahr 2021 die Verwaltung, aber vor allem die Menschen mit Behinderung vor große Herausforderungen gestellt. Gleichzeitig hat es aber gezeigt, dass die Menschen auch unter schwierigen Bedingungen diese Herausforderungen annehmen und sie zu meistern wissen. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises wird 2022 seinen Beitrag zur Überwindung von Hürden leisten und damit die Inklusion mit seinen Mitteln und im Rahmen seiner Möglichkeiten voranbringen.

Kontakt

Kommunaler Behindertenbeauftragter
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dr. Zeljko Crncic
Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

Telefon 06151 – 881 - 1578

z.crncic@ladadi.de

migration+inklusion@ladadi.de